

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allmählich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsbrettes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Befüllung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Ueberrechnung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzutragen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 19.

Sonnabend, den 5. März 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung, Wasserbenutzung betr.

Am 1. Januar 1910 ist das Wassergericht vom 12. März 1909 in ganzem Umfang in Kraft getreten.

Die Königliche Amtshauptmannschaft zu Kamenz hat daher mit Anlegung des Wasserbuches und insbesondere Eintragung der Wasserbenutzungen zu beginnen.

Besondere Benutzung.

§ 23.

- Der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde bedarf es:
1. zur unmittelbaren oder mittelbaren Einführung von Stoffen in ein liegenden Gewässer, die den Gemeingebrauch beeinträchtigen oder sonst das Gewässer oder die Ufer in schädlicher Weise verunreinigen,
 2. zur wesentlichen Änderung des Bettes oder der Ufer eines liegenden Gewässers,
 3. zur Errichtung von Stauanlagen zu Wasserkraftwerken wie zu Änderungen an solchen Anlagen in einem liegenden Gewässer, wenn die Änderung auf den Verbrauch des Wassers, die Wassermenge, die Art des Verbrauches, das Gefälle oder die Höhe des Oberwassers von Einfluss ist, sowie — auch ohne diese Voraussetzungen — zu jeder Änderung oder Auswechselung von Hauptteilen bestehender Stau- und Triebwerksanlagen,
 4. zu solchen der Ent- und Bewässerung dienenden Veranstaltungen, welche erhebliche Einwirkungen auf die öffentlichen Interessen oder die Rechte Anderer herbeiführen können,
 5. zu sonstigen Anlagen oder Vorrichtungen, die eine zur Andere schädliche Stauung, Überschwemmung oder Versumpfung verursachen, die für fremde Grundstücke oder Anlagen, insbesondere auch das Bett und die Ufer schädlich sind oder zum Nachteil Anderer eine willkürlich ungleichmäßige Nutzung des Wassers bewirken oder das nicht verbrauchte Wasser erst unterhalb des Grundstückes des Benutzers und der mit weiterer Fortleitung einverstanden Unterlieger dem Gewässer entzogen wird,
 6. zur dauernden Ableitung von Wasser aus einem liegenden Gewässer in solchem Umfang, daß dadurch die Wassermenge in letzterem erheblich gemindert wird,
 7. zur Errichtung oder wesentlichen Änderung von Anlagen, insbesondere Brücken oder Stegen, die in dauernder doulicher Verbindung mit dem Bett oder den Ufern eines liegenden Gewässers stehen und die Abflußverhältnisse zum Nachteil Anderer beeinflussen, insbesondere bei Hochwasser Gefahr erzeugen.

Vorschriften für Eigentumsgewässer.

§ 40.

- (1) Bei den in § 1 Absatz 2 bezeichneten Wässern bedarf es der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde:
1. wenn die Wassermenge in einem liegenden Gewässer dadurch dauernd gemindert oder anderen Grundstücken dadurch Wasser entzogen wird, daß entweder a) solches Wasser zur Versorgung einer Gemeinde mit Wasser oder zu dem Betrieb eines Unternehmens abgeleitet werden soll, das sich nicht auf dem Grundstücke des nach § 4 Absatz 1 oder 2 Berechtigten oder dem damit in natürlichem oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Besitztum dieses Berechtigten befindet oder b) eine schon vorhandene Ableitung zu einem der unter a bezeichneten Zwecke künftig erst benutzt werden soll,
 2. wenn Stoffe eingeführt werden sollen, wodurch der Gemeingebrauch oder besondere Benutzungen eines liegenden Gewässers oder die Benutzung einer Wasserleitung

Dortliches und Sächsisches.

Bretnig. Bei der am Donnerstag erfolgten Räuberung wurden von den 64 Bevölkerungspflichtigen hiesigen Dörtes 12 für tauglich befunden, 10 der Ertragreserve zugestellt, 12 dem Landsturm überwiesen und 28 juridisch gestellt; 2 wurden für dauernd untauglich erklärt.

Bretnig. Am Palmsonntag abends 7 Uhr veranstalteten wie voriges Jahr so auch heuer der Ev.-luth. Junglings- und Jungfrauenverein Bretnig zu Ehren unserer diesjährigen Konfirmanden im Gasthofe zum deutschen Hause einen Familienabend. Es soll diesmal eine ganz besondere Aufführung geboten werden: das Volkschauspiel „Die Salzburger“ von Pfarrer Delbrück in Hannover, welches Stück die Vertreibung der Evangelischen aus Salzburg im Jahre 1731 in ergreifender Weise zur Darstellung bringt. In Anbetracht der guten Sache, der dieser Abend wiederum dienen soll, sei schon heute an die Neukonfirmierten mit ihren Eltern und Angehörigen sowie auch an die gesamte Gemeinde die herzliche Bitte gerichtet, dieser Veranstaltung einen recht zahlreichen Besuch schenken zu wollen.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Februar in 66 Posten 5620 Mark 90 Pfg. eingezahlt und in 13 Posten 1783 Mark 31 Pfg. zurückgezahlt, 11 neue Bücher ausgestellt und 2 Bücher abgetan.

Bauzen. Recht unangenehme Erfahrungen machte eine junge Dame aus Bauzen mit einem Heiratskandidaten. Durch Inserat

mit ihm bekannt geworden, fand eine Zusammenkunft im hiesigen Café Central statt, wobei die Dame zur besseren Empfehlung ein Sparkassenbuch vorzeigte. Sie verließ auf einige Minuten das Café und mache dann an anderen Morgen die Entdeckung, daß ein Buch fehlte. Als sie zur Sparkasse kam, hatte der Bewerber bereits 600 Mark dazelbst abgehoben. Mit dem Heirat soll es für dieses Mal vorbei sein, da sich zunächst die Polizei mit dem jungen Herrn beschäftigen will.

Dresden. (Selbstmord.) Der Beizirkstierarzt a. D. Hartenstein machte in der Nähe der Biegelei Coschütz seinem Leben durch Dessen den Balsadern ein Ende.

Bor. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden sollte sich am Dienstag der Mörder des am 20. November 1909 auf der Landstraße bei der Biegelei Coschütz seinem Leben durch Dessen den Balsadern ein Ende.

Bor. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden sollte sich am Dienstag der Mörder des am 20. November 1909 auf der Landstraße bei der Biegelei Coschütz seinem Leben durch Dessen den Balsadern ein Ende.

Bor. Die Mutter habe Selbstmord durch Schlägen verübt. Ihnen 1905 wurde er konfirmiert und diente dann bei verschiedenen Gütsdörfern.

oder eines Brunnens beeinträchtigt werden, oder wenn Maßnahmen getroffen werden sollen, die eine solche Einführung zur Folge haben können.

(2) Der Gesetzgeber bedarf es nicht für solche Wasserversorgungsanlagen, bei denen der Unternehmer bis zum 31. Dezember 1907 ein Grundstück zur Gewinnung des Wassers oder ein Recht auf Ableitung bereits erworben und spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mit der Ausführung der Anlage begonnen hat.

§ 41.

(1) In den Fällen des § 40 darf die Erlaubnis nur versagt werden, wenn durch die Ableitung oder die Einführung das Gemeinwohl gefährdet würde.

(2) Bildet durch Verminderung der Wassermenge eines liegenden Gewässers oder werden im Falle des § 40 Absatz 1 Ziffer 2 die dort bezeichneten Benutzungen erheblich beeinträchtigt oder wird im Falle des § 40 Absatz 1 Ziffer 1 anderen Grundstücken Wasser entzogen, so hat die Verwaltungsbehörde dem Unternehmer die Herstellung von Vorlehrungen zur Abwendung der Nachteile und, soweit solche Vorlehrungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten ausführbar sein würden, Entschädigung der Beteiligten in Geld aufzuzeigen. Für die Entschädigung gelten die Vorschriften des § 10 Absatz 3.

(3) Die Vorschriften der §§ 24, 26, 28 bis 30, 33 bis 39 finden entsprechende Anwendung.

§ 42.

(1) Bildet ein liegendes Gewässer, das nicht unter § 1 Absatz 2 fällt, den Zufluss oder Abfluss eines Teiches, so finden die Vorschriften der §§ 23 bis 39 dann Anwendung, wenn durch Benutzung des Teiches auf das liegende Gewässer in einer nach § 23 der behördlichen Erlaubnis bedürfenden Weise eingewirkt wird.

(2) Diese Vorschriften stehen der Wiederaufstellung eines abgeschlagenen oder sonst entzerrten Teiches nicht entgegen.

(3) Bei dem Abtöpfeln eines Teiches, bei dem Ablassen von Wasser und bei der Wiederaufstellung eines Teiches ist nach Möglichkeit auf Schonung der Ufer des liegenden Gewässers und auf die Bedürfnisse der Benutzungsberechtigten Bedacht zu nehmen. Die Verwaltungsbehörde kann hierüber auf Antrag eines Beteiligten oder, wenn das Gemeinwohl berührt wird, von Amts wegen besondere Vorschriften treffen.

Die Unternehmer oder Besitzer derartiger Wasserbenutzungen, soweit dieselben vor dem 1. Januar 1910 bestanden haben, sind nach § 51 des Wassergerichtes verpflichtet, dies der Königlichen Amtshauptmannschaft als Verwaltungsbehörde zur Eintragung in das Wasserbuch binnen 2 Jahren anzugeben und so glaubhaft nachzuweisen.

Bestehende Benutzungen gelten nach Bekanntbarung im Wasserbuch ohne weiteres als im Sinne des Gesetzes genehmigte Anlagen. Nach Ablauf von 2 Jahren erhöht dieses Vorrecht.

Näheres hierüber kann beim Unterzeichneten im Wassergericht eingesehen werden.

Der Unterzeichnete ist mit Feststellung der in Bretnig an den liegenden Gewässern, d. s. die Röder, Hauswalder Wasser, die Mühlgraben und die namenlosen Wiesenwässer, bestehenden Wasserbenutzungen beauftragt.

Die hiesigen Wasserläufe wird man im Laufe der nächsten Woche abgehen und hierbei die Benutzungen aufzeichnen. Um ein genaues Verzeichnis zu erhalten, wird den Unternehmern angezeigt, die Wasserbenutzungen ihrerseits vorher, spätestens aber bis zum 10. März 1910 schriftlich im Gemeindeamt anzeigen und etwaige urkundliche Nachweise beifügen.

Bretnig, den 2. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

Graas als Weiche vor. Auch sie hatte sich seitdem noch kein eigenes Geständnis gemacht und war durch Schlägen gegeben, wie verlautet, wegen eines unheilbaren Leidens.

Ein gemeiner Streich wurde kürzlich nachts dem Fruchtweinhändler in Grimmaisch geübt, indem ihm sein Vergitter erbrochen und an 5 Fässern teils die Fäuste geöffnet, teils die Spunde eingeschlagen wurden. Dadurch sind gegen 700 Liter Wein weggelaufen.

Leipzig. (Schwere Bestrafung.) Ein Gastwirt hatte einige Flaschen Champagner, die gepänt waren, trotzdem an seine Gäste abgegeben. Obendrein hatte er die Besteuerung des Sets unterlassen, welch letztere Bergschärfkeit ihm 50 Mark Geldstrafe brachte. Wegen der Pfandsverkrüpplung aber wurden ihm 12 Tage Gefängnis auferlegt.

Leipzig. Die 33 Jahre alte Wirtschäferin Jährlert aus Oschatz war hier durch einen Kaufmann in arge Bedrängnis gebracht und fingen gelassen worden. Sie beschloß, sich an der „treulosen Männerbrut“ zu rächen und lockte in ein Fällen-Herren in Wohnungen, die sie vorher unter dem Vorgeden gemietet hatte, daß sie gebraucht würden für ihren Bräutigam, der mir der Wahl anfame. Wenn dann die Herren sich am Ende ihrer Bänke glaubten, erlosch plötzlich das Licht und sie entzündete sich unter irgend einem Vorwand aus dem Zimmer, raudte aber vorher alle Taschen der Gefangenen aus. Vor Gericht erklärte die Angeklagte, daß sie aus Rache gegen die Männer so gehandelt habe. Sie erhielt ein Jahr Gefängnis.

Die Invalidenversicherung.

Die Todes der Invalidenversicherung sind durch Gesetz ermächtigt, für gemeinnützige Aufgaben aus ihrem Vermögen Mittel herzugeben. Sie hatten hierfür Ende 1909 rund 773 Mill. Mark oder etwa die Hälfte ihres gesamten Vermögens verwendet. Dies geschah nach der A. B. Ztg. auf folgende Weise: Für den Bau von Arbeitervorwohnungen waren nicht weniger als 280,5 Mill. M. hergegeben, davon rund 55 Millionen als Darlehen an Versicherer selbst. Nur fünf Versicherungsanstalten haben bisher davon abgelehnt, an Versicherer unmittelbar Darlehen für den Wohnungsbau herzugeben. Aber auch Nichtversicherete und Vereinigungen von solchen, namentlich Beamtenvereine, hatten sich der Unterstützung der Versicherungsträger bei Herstellung billiger und gesunder Wohnungen zu erfreuen. Zum

Wohnungsbau für Nichtversicherete
sind etwa 17,5 Mill. M. verwendet. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Arbeitsbedürfnisses sind von sämtlichen Versicherungsträgern bis Ende 1909 etwa 108 Mill. M. ausgegeben worden. Dieser Betrag steht bei weitem nicht die ganze Summe dar, die zugunsten der Landwirtschaft aus Mitteln der Versicherungsträger gestossen ist. Denn die für den Arbeitervorwohnungsbau ausgewiesenen Beträge umfassen auch die Darlehen zur Verbesserung des Wohnungsbedürfnisses ländlicher Arbeiter. Ferner entfiel von den Darlehen für

Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen
eis Betrag von 184,7 Mill. M. auf ländliche Gemeinden und Landstädte bis zu 5000 Einwohnern. Endlich ergibt sich, dass eine größere Anzahl von Versicherungsträgern, und zwar Westpreußen, Pommern, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Niedersachsen, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Nürnberg, Königreich Sachsen, Württemberg, die Norddeutsche Sparkassen-Pensionskasse und die Arbeiter-Pensionskasse der Königlich-Sächsischen Staatsseidenbahnen, Schulvertragsabkommen im Neuwerte von nahezu 128,5 Mill. M. besitzen, namentlich landwirtschaftliche Pfandbriefe, Rentenbriefe, Provinzialanleihebriefe, Pfandbriefe von Landwirtschaftsbanken usw. Diese Beträge sowie die im Besitz der Versicherungsanstalten Brandenburg, Pommern und Schlesien befindlichen Schuldbeschreibungen im Neuwerte von etwa 2,8 Milliarden Mark zur

Förderung des Baues von Kleinbahnen
kommen gleichfalls der Landwirtschaft ausschließlich oder überwiegend zugute. Was die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege betrifft, so waren bis Ende 1909 angegeben: für den Bau von Krankenhäusern usw. etwa 85,6 Mill. M., zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege über 148,5 Mill. M., für Erziehung und Unterricht usw. 71,7 Mill. M., und für sonstige Wohlfahrtszwecke 88,7 Mill. M. In dieser letzteren Gruppe befinden sich namentlich Darlehen für den Bau von häuslichen Gas- und Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, für Wege, Brücken, Kanäle, Dämm- und Wehrschwegen sowie zur Förderung des Gewerbes; ferner Darlehen zum Bau von Heimen für Lehrerinnen, Diakonissen, Dienstboten, Fabrikarbeiterinnen, Taubstumme, Blinde, für Behinderige usw. Weiter sind hierzu zu rechnen Darlehen zur Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten, Armenhäusern, Arbeiterkolonien, Kreismannschaften, Heilungshäusern für geistig Behinderte Kinder, für Spar- und Konsumvereine, Volksküchen, Volkstheater und für Einrichtungen zur Bekämpfung des Alstholmühlenbruchs; endlich für den Bau von Kirchen, freikirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Vereins- und Versammlungshäusern. Für eigene Wohlfahrtsseinrichtungen der Versicherungsträger schließlich betrug der Gesamtaufwand bis Ende 1909 rund 66,5 Mill. M.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird am 22. Mai zum Jagdaufenthalt beim Fürsten Dobro-Schlobitten eintreffen. Vorher beabsichtigt der Monarch, der Jahrhunderfeier der Stadt Stolp beizuhören und nach dem Besuch in Schlobitten die Pol.-Oriental-Brigade in Danzig-Bangfuhr zu besichtigen.

* Wie verlautet, soll der Süderstrichbund Bürgermeister Kreplin (Sudwest-Aktie) tatsächlich die Beleidigungsklage gegen den Staatssekretär Dernburg angestrengt haben, weil dieser seinen Namen mit dem bekannten Diamantenschwindel in Verbindung gebracht habe. Eine Bestätigung der Meldung bleibt aber doch wohl noch abzuwarten.

* Zwischen den Parteien, die gemeinsam die preußische Wahlrechtsvorlage umgestaltet haben, indem sie (von der Regierung verworfenen) in direkte Wahl und die geheime Wahl in die Vorlage brachten, schweden zurzeit Verhandlungen, um die Grundlagen für die zweite Abstimmung zu gewinnen. Das Gericht, man habe sich bereits darauf geeinigt, die direkte und geheime Wahl einzuführen, entspricht nicht den Tatsachen.

* Die oldenburgische Regierung hat sich gezwungen gesehen, ihre Gehaltsvorlage für Beamte und Lehrer zurückzuziehen. Der Landtag machte eine gründliche Petition auf Vereinfachung der Staatsverwaltung für die Vorlage zur Bedingung. Das dazu nötige Material, das die Auschüsse verlangen, nimmt soviel Zeit in Anspruch, dass die Vorlage einstweilen zurückgezogen werden mußte. Die Betroffenen sind einstweilen noch durch einen bis Ende 1910 laufenden Gehaltszuschlag gedeckt.

* Am 27. v. waren 25 Jahre verflossen, seit-

dem durch die Entschließung Kaiser Wilhelms I. die der Insel Bangsbar gegenüber auf dem Festlande von Ostafrika gelegenen Landeschaften Usagara, Nguru, Ujenjaha, Usami, soweit sie auf dem Wege vertragsgemäßiger Annäherungen von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation im November und Dezember 1884 erworben waren, unter die Oberhoheit des Deutschen Reiches gestellt wurden. Ihren Ausdruck fand diese Kaiserliche Entschließung in dem am 27. Februar 1885 erlassenen Schriftbriefe, der unter Vorbehalt der etwa noch weiterhin insofern weiteren Gebietserwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger notwendig werden den Ergänzungen und Anordnungen dieser die Befugnis verleiht, alle aus den abgeschlossenen Verträgen stehenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, gegenüber den Eingeborenen und den in den früheren Gebieten sich niedergelassenen oder zu Handels- und andern Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen unter der Aufsicht der deutschen Regierung auszuüben. Als Bedingung war hierfür hervorgehoben, dass die betroffene Gesellschaft eine deutsche Gesellschaft bleibt, und dass die Mitglieder des Direktoriums oder die sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des Deutschen Reiches sind. Hiermit war der entscheidende Schritt zur Vergründung unserer ostafrikanischen Kolonie geschehen, die mit ihren 995 000 Quadratkilometern fast noch einmal so groß ist wie das Mutterland.

Schweiz.

* Die Bevölkerung des Kantons Genf hat mit 2470 "Ja" gegen 1780 "Nein" ein Gesetz angenommen, wonach fortan die Frauen in das Gewerbeberechtigt wählbar sind. Von 27 936 Stimmberechtigten nahmen nur 4900 Bürger an der Abstimmung teil.

Vollanstalten.

* Wegen Tötung eines läutlichen Polizisten war der deutsche Reichsangehörige Kosper von dem Gericht zu Serres zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden, ohne dass vorher der österreichische Konsul als Vertreter des deutschen Interesses in Serres vor dem Verhandlungstermin benachrichtigt wurde. Der deutsche Botschafter hatte darauf mittels Note-

gen das Verfahren protestiert und die Abschaffung des Urteils verlangt, da es nach den zu Recht bestehenden Verletzungen ungültig sei. Nachdem der Oberstaatsanwalt in Salzburg selbst die Aufhebung des Urteils beantragt hatte, ist jetzt entsprechend der Note des deutschen Botschafters die Aufhebung erfolgt unter Anerkennung des von dem Gericht in Serres begangenen Urteils. — Die Spannung zwischen der Türkei und Deutschland ist also gebunden.

* Trotz aller Beschäftigungsversuche dauert die Zwischenfälle an der tschechisch-kroatischen Grenze fort. Während einer gemischten militärischen Kommission an der Grenze tätig ist, kommen täglich Nachrichten von Gefechten, deren Opfer zum Teil sehr groÙe sind. Trotz allem feiern man in Konstantinopel und Sofia die Möglichkeit eines Krieges immer noch.

Afrika.

* Nach übereinstimmenden Mitteilungen französischer und englischer Blätter herrscht in Hessen vollständige Ruhe. Auch für den Fall des Absiedens des Negus Menelik sind Ausschreitungen gegen die Europäer nicht zu befürchten, da die Regierung, die nicht mehr unter dem Einfluss der fremdenfeindlichen Kaiser steht, strenge Maßregeln ergriffen hat.

* Nach amtlichen Nachrichten sind die Meldungen über Unruhen in Libanon aufgetrieben. Es handelt sich um eine außändische Bewegung, durch die die Weißen nicht gefährdet sind.

Alten.

* Die chinesische Regierung gibt in einem Gespräch an die Gouverneure bekannt, dass die Expedition nach Tibet von Erfolg begleitet gewesen sei. Der aufständige Dalai-Lama ist entthront und das Land werde in kurzer Zeit wieder beruhigt sein. England und Russland, die sich völlig neutral gehalten haben, hätten damit Chinas Recht auf Tibet vorbehaltlos anerkannt.

* Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, sieht man in dortigen Kreisen auf Grund von Nachrichten aus Teheran und andern wichtigen Orten Persiens bezüglich der Verhältnisse im Reiche des Schahs wieder äußerst schwach. Das Finanzelend sei unbestieglich. Vores Geld fehle in den Staatsklassen vollständig, Abgaben und Steuern lösen kaum ein. Infolge der Unsicherheit und Unbeständigkeit der konstitutionellen Regierung führen die Anhänger der alten Regierung wieder Nutz und Nutzen, da sie Zeit doch noch und bald kommen werde. Namentlich unter der Geistlichkeit agieren man, beginnend durch die Verhältnisse, von neuem mehr oder minder eifrig für die Rückkehr zur alten Regierungswelt.

Deutscher Reichstag.

Am 1. d. steht auf der Tagesordnung die Wahl des Präsidenten.

Auf Vorschlag des Abg. Frhr. v. Hartmann (Kreis) wird der Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz (Stolp) durch Ablösung gewählt.

Graf v. Schwerin-Löwitz: Ich bin Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen dankbar. Ich weiß die hohe Ehre zu würdigen, die Sie mir erwiesen haben und in dir mir der damit verbundene Aufwand und Pflichten bewusst. Ich verspreche auf, gegenüber den Mitgliedern aller Parteien strenglich Unparteilichkeit zu wahren. Ich bitte aber auch Sie alle ohne Ausnahme, mich in der Gestaltung meiner Aufgaben zu unterstützen. Wie haben alle ein Interesse daran, dass meine Geschäfte würdig geführt und durch das Ansehen des Reichstages gewahrt wird. Indem ich die Wahl annehme, spreche ich dem Herrn Vizepräsidenten Spahn im Namen des Hauses den warmsten Dank aus.

Die Weiterberatung des Hauses für das Reichstagssamt in Innern wird fortgelegt.

Abg. Böhme (b. 1. Fr.) erklärt, der Bauernbund wird unverzüglich an seinem Programm der Schulpolitik festhalten und zwar an dem Punkt von 1902. Deutschland wird seinen Bedarf an Fleisch und Getreide in absehbarer Zeit decken können. Redner geht auf die neulichen Äußerungen des Abg. Hahn ein und sucht dies zu widerlegen. Einigend äußert er sich über die Erbansprüche, die er für im Interesse der Bauern und des Mittelstandes liegend hält.

Abg. Fuhrmann (nat.-lib.) wendet sich ebenfalls gegen den Abg. Hahn und den Bund der

Landwirte. Parteifreunde des Abg. Hahn haben selnezeit für die Gewerblichen Handelsverträge gestimmt. Wir haben bei der Reichsfinanzreform die Hand gehabt, den Block mit den Konfessionen zu erhalten. Wir sind ohne Schuld an der jegigen unheilvollen Entwicklung. Aber wir werden den Kampf aufnehmen. Nur unterm konfessionellen Auftreten 1902 haben wir den jeglichen Solidarität zu verdanken. Und wir werden auch später wieder ein warmes Herz für die Landwirtschaft haben.

Abg. Horn (Sachsen (sol.)) tritt für Einschränkung der Arbeitszeit in der Glasindustrie ein.

Abg. Heim (Kreis): Ich könnte eigentlich bei der Sitzung des Abg. Fuhrmann auf Dr. Hahn die Freude des Dritten haben, eine genügte Schadensrede. Aber diese Sitzung hat doch eine etwas bösefeindliche Beleidigung. Der Bund der Landwirte muss doch für die Nationalberater eine große Gefahr sein, sonst würde Herr Fuhrmann wohl nicht den Bund so heftig angreifen. Da kommt nun noch der Bauernbund. Woher kommt sein Geld? Das ist die Hauptfrage. Weicht er das Geld vom Bauernbund? Darin würde ich eine Korruption sehen, denn der Bauernbund hat ganz andere als wir Bauern sie haben. Woher also das Geld? Darüber hat Herr Böhme vorhin nichts gesagt, obwohl das doch die Hauptfrage ist. Der kroatische Bauernbund, an den Sie mich erinnern und der ja erst vor dem Triumphzug des deutschen Bauernbundes gewählt wurde, ist freilich überwältigt worden. Auch hat er mir nicht viel Mitglieder, wie ihm nachgesagt werden.

Abg. Hahn (sol.): Herr Abg. Fuhrmann hat drei Tage Zeit gehabt, um eine Rede gegen mich zu verfassen. (Vizepräsident Höhenlohe bitte, einen solchen Antritt zu unterlassen.) Ich habe den Ausdruck und Schärheit gebraucht, denn die Rede des Abg. Fuhrmann kann ich nicht ernst nehmen. Man sollte doch nicht private Äußerungen und Auslegungen hier im Hause erörtern, so wie es Herr Fuhrmann getan hat. Ich will fest, dass in der dem Bunde der Landwirte nahestehenden Kreise in der vornehmsten Weise gegen politische Gegner polemisiert wird. Redner geht auf frühere politische Parteikämpfe ein. Schon damals waren verschiedene Rückzüge im National-Liberalsammlung vorhanden. Ich habe niemals gehört, dass diese Partei vernichtet werden musste. Sonst hätte ich sie doch nicht unterstützt. Im Bunde der Landwirte haben wir verlust, die Bismarck'sche Wirtschaftspolitik wiederherzustellen. Führende Männer der Nationalberater haben Körnerstellen im Bunde eingenommen. Durch die Verbannung wäre der ganze Bunde getroffen worden. Der gelöste Sinn des Bauernbundes hat viele Fehler erkannt und sich davon getrennt. Unsre Landwirtschaft bangt vor jedem neuen Handelsvertrag, denn diese Verträge werden nur auf ihre Kosten gemacht. Die Bauernunion, ich habe den Fürsten Bölow gekannt, steht auf der linken Höhe der ehemaligen Beleidigungen des Abg. Fuhrmann. Fürst Bölow führte durch seine eigene Politik oder durch die Schule seiner liberalen Freunde. Ich habe im Gegenteil dem Fürsten Bölow zugeredet, nicht mit dem Benteuern in der Feindschaft zu leben. In den Sitzungen treten wir unter allen Umständen gegen die Sozialdemokratie ein. In der Bauernwahl werden wir aber nur verlässliche Landwirtschaftsvereine wählen. Auf die persönlichen Angelegenheiten, die Abg. Fuhrmann vorträgt, rede ich nicht ein. Abg. Fuhrmann vergeht nicht: Wer ist nicht hat Unrecht.

Abg. Göthe (b. 1. Fr. Bdg.) berichtet seine frühere Polemik gegen Prof. Südekum-Halle und ruft gegen über dem Abg. Böhme seine Ausführungen über die Leistungsfähigkeit der dänischen und englischen Landwirtschaft unrichtig zu erhalten. Abg. Hahn überzieht, dass an der Vergabe des politischen Kommisses kein Teil der Preise sozial Schuld hat wie die Preise des Bunde der Landwirte. Dem Benteuert rate ich nicht anbedingt auf soziale Freiheit zu trauen. Hahn widigt sich. Hahn verträgt sich. Bölekt kommt die Zeit, da Fürst Bölow leider die eigentlichen Bauernärger gelitten. Abg. Hahn kommt aus den Verbeleidigungen vor dem Benteuert gar nicht heraus. Er lernt nicht Selbstdurchsetzung.

Abg. Brinck Schönaich-Carolath (nat.-lib.) fragt an, wie es mit den Gewerbeinspektionen-Kassenstimmung steht.

Staatssekretär Deitrich erwidert, dass die Regierung an die Regelung der Frage gehen werde, sobald sie sich über die zu fordernde Ausbildung im Klaren ist.

Abg. Detto (nat.-lib.) macht eine Abänderung der Gewerbeordnung für die Landwirte.

Staatssekretär Detto erwidert: dok. die Erwiderungen hierüber noch schicken.

Abg. v. Strambach (Bz.) bittet um Erläuterung des Haushaltshauses.

Staatssekretär Detto erwidert zu tun, was möglich ist.

Auch einer Bemerkung des Abg. Ritterelli (Potsdam) läuft die Befreiung.

Das Gehalt des Benteuert wird bestätigt.

eine Spazierfahrt und einige Besuche unternommen, von denen es vor spät abends schwerlich zurückkehren dürfte.

Der Bräutigam entfernte sich, ohne weitere Fragen zu stellen, und auch ohne sich viele Sorgen zu machen. Er war so ziemlich davon überzeugt, dass seine Braut von allen Schönheiten der Welt die allerwertvollste und sapientiale ist; er hielt alle die anderen Schönheiten für überflüssig. Er verließ sie mit einer leichten Hand, ohne sich zu tun, um sich seiner Braut zu nähern, sondern zu warten bis zur Rückkehr des Bräutigams, dann wollte er sehen, ob mit diesem gemeinschaftlich sich etwas zur Befriedigung der Widerpenissen tun lasse.

So vergingen einige Wochen; der Tag der Rückkehr des Bräutigams konnte nicht mehr fern sein. Herr von Stein hatte die Brüderzeit in unbekügelicher Stimmung angebracht. Seine beledigte Eigentümerin sagte ihm, dass er eine Braut eigentlich aufgeben müsse, die ihn auf so rückichtslose Weise begondelte. Darin hatte er recht, denn wenn auch sein großes Genie, so war er doch ein durch und durch rechtlicher Mann und verbiente durchaus keine Geringhödung; aber eine wirkliche Zuneigung zog ihn immer wieder hin zu dem schönen Mädchen. Zwei- oder decimaltig hieß er sich, seinem Gutshaus zum Trost, dem Hause gerühert, das seiner Meinung nach Bräutigam von Kriegsheim noch immer bewohnte, aber die Erinnerung an das insolente Kämmerlein hatte ihn jedesmal zur schlechten Umkehr gebracht. So hatte er in halb ärgerlicher, halb schmerzlicher Spannung die Entwicklung, die teilsfalls lange nicht aufblieben konnte.

Eines Morgens stand er eben im Begriff, sein Frühstück einzunehmen, als ihm ein Brief überreicht wurde.

Helene schrieb:

Eine titellose Geschichte.

101 Von Eugen Osborne.

(Fortsetzung.)

"Bist du von einem Dämon besessen?" fragte der blonde, indem die beiden Herren einer der tiefen Fensterläden zuschritten.

"Ich bitte dich, hör' mich nur einen Augenblick an," und es entspans sich eine lebhafte, von Seiten des Bräutigams mit vielen Geheimen begleitete Unterredung, die aber mit so leiser Stimme geführt wurde, dass sein Dritter ein Wort davon hören konnte.

Der Rest des Konzerts interessiert uns nicht. Genug — es ging zur allgemeinen Zufriedenheit fortwähren. Nachher wurde ein kleiner Ball improvisiert, auf dem Bräutigam von Kriegsheim Reitescünderie mit so viel Echtheit als deren Meister auftrat, als es der Aufstand nur erlaubte. Er tanzte einfach nur mit ihr, und eine Françoise mit Adelheid. Die übrige Zeit hielt er sich fast irgendwo in ihrer Nähe auf und ließ sie nicht aus den Augen. Sein blonder Freund hieß sich etwas mehr zurück, doch musste ihm wohl voran liegen, Adelheid's eigene Ansichten lernen zu können, denn er verlor sie es, sie in eine Unterhaltung zu verwickeln, so oft er sich Bahnhof durch die Trabanten der vielbewunderten jungen Frau brechen konnte.

Der Abend endete mit allseitiger guter Laune. Den folgenden Tag machten der Baron von Gundlach und Herr Sonnenfeld bei Frau von Gundlach Biju.

Das anständige Bräutigam hätte sich in dem verdeckten Hause sehr gelangweilt, und demzufolge gegenwärtig das Verfahren protestiert und die Abschaffung des Urteils verlangt, da es nach den zu Recht bestehenden Verletzungen ungültig sei. Nachdem der Oberstaatsanwalt in Salzburg selbst die Aufhebung des Urteils beantragt hatte, ist jetzt entsprechend der Note des deutschen Botschafters die Aufhebung erfolgt unter Anerkennung des von dem Gericht in Serres begangenen Urteils. — Die Spannung zwischen der Türkei und Deutschland ist also gebunden.

Abg. Hahn (Hannover) tritt für Einschränkung der Arbeitszeit in der Glasindustrie ein.

Abg. Heim (Kreis): Ich könnte eigentlich bei der Sitzung des Abg. Fuhrmann auf Dr. Hahn die Freude des Dritten haben, eine genügte Schadensrede.

Abg. Horn (Sachsen (sol.)) tritt für Einschränkung der Arbeitszeit in der Glasindustrie ein.

Abg. Fuhrmann

Von Nah und fern.

Die Zurückhaltung der Berliner Polizei, die seit einiger Zeit beim Ausseinden gegen von Volksversammlungen, bei Aufstauen um, beobachtet wird und die auch am letzten Wahlrechtsdemonstrationstage im allgemeinen so wohltuend empfunden wurde, ist auf das persönliche Eingreifen des Kaisers zurückzuführen. Als in dem ersten Prozeß, der die Terror-Protestversammlung am 19. Oktober v. zeigte, die Polizei so unruhlich abhanti, hat der Kaiser sein höchstes Missfallen über das Vernein der beteiligten Polizeibeamten ausgesprochen. Namentlich das Verhalten des Polizeihauptmanns Stephan wurde vom Kaiser auf das schärfste gerügt. Gelegentlich einer Audienz hat der Kaiser dem Polizeipräsidenten v. Jagow die strikte Weisung gegeben, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß beratige Ungehörigen nicht wieder vorkommen. Alle Einwendungen, man müsse doch für die Sicherheit der Friedfertigen Passanten sorgen, schnitt der Kaiser rundweg ab. Der Monarch gab zwar zu, daß gewisse Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Verkehrs erforderlich seien, aber es dürfe hierbei nicht rigoros vorgegangen werden. „Ich habe“, so meinte der Monarch u. a., „oft persönlich die Beobachtung machen können, daß das Berliner Publikum gerade dann die musterhafte Haltung bewahrt, wenn es am wenigsten beansprucht war.“ Daraus ist den Polizeioffizieren zur unbedingten Pflicht gemacht worden, sich überall da Reserve aufzuerlegen, wo für Ruhe und Ordnung keinerlei Gefahr besteht. Schärfe eingezogen soll nur da werden, wo direkte Angriff auf die Polizeibeamten erfolgen. Die Schulen sind über diese Weisung außerordentlich erfreut, denn gerade von ihnen wird es am lebhaftesten bedauert, wenn das Publikum auf die Berliner Polizei nicht gut zu sprechen ist. Durch diese Wandlung in der Ausführung des Sicherheitsdienstes erhoffen die Schulen eine endliche Besserung im Verhältnis des Berliner Publikums zur Polizei.

Begnadigung eines Richters. Der Amtsrichter Pfankuch in Koblenz, der vor einigen Monaten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er einen an ihn gerichteten Ladungsbefehl beiseite gelegt hatte, ist jetzt, nachdem seine Revision vom Reichsgericht verworfen worden ist, vom Kaiser zu 14-tägiger Festungshaft degradiert worden.

Großer Diebstahl auf dem Schloß Arensfeld. Auf dem der Gräfin Westerholt gehörenden Schloß Arensfeld sind Schmuckstücke, Münzen, Uhren und Briefe, vorwiegend der Schatz der Gräfin, sowie bis jetzt festgestellt, in einem Wert von insgesamt über hunderttausend Mark gestohlen worden. Sämtlichen größeren Polizeiverwaltungen des Rheinlandes und der benachbarten Provinzen wurde die Mitteilung von dem Diebstahl gemacht, um den Handelskern und Althändlern eine Warnung zugehen zu lassen.

Heldenkapitän des deutschen Dampfers „Emma“. Der Bergungsdampfer „Helsingfors“ fuhr in Norde mit der Leiche des Kapitäns Ulrich von dem am 21. Februar untergegangenen deutschen Dampfer „Emma“ aus Hamburg ein. Der Kapitän hatte sich an dem Unglücksgeiste geweigert, mit der übrigen Besatzung das Schiff zu verlassen und war mit ihm zugleich untergegangen. Bei den Bergungsarbeiten fand man dann die Leiche.

Ein Fall von schwarzen Posten in Danzig. Die schwarzen Posten haben aus dem seit langer Zeit verfeindeten Kreise Marienburg jetzt auch nach Danzig übergegriffen. Ein Führer der Kriegsschule, der vor kurzem privat in Marienburg weilte, wurde verdächtig in das Danziger Garnisonlazarett eingeliefert. Der Postenverdacht wurde bestätigt. Die Behörden haben umfassende Postaufschreibungen getroffen.

Wort aus Nacho. Eine ruchlose Tat beging in Düsseldorf ein vorläufiger Gastronom, genannt Vogel, der wegen Widerstandes und nachlässiger Ausübung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war und mit seinem

Revisionsschreiben vom Gericht abgewiesen wurde. Vogel suchte spät abends die Wohnung des Polizisten Wuester auf und erklärte dessen Frau, Wuester in dienstlicher Angelegenheit sprechen zu müssen. Raum war Vogel des Polizisten anständig geworden, als er diesen durch einen Revolverzug ins Herz niederschlug. Der Mörder flüchtete, verfolgt von andern Polizisten und Bürgern, auf die er gleichfalls mehrere Schüsse abwarf. Am Morgen fand man dann seine Leiche auf dem Golzheimer Friedhof. Er hatte sich selbst erschossen.

Rohre Abschreitungen gegen zwei Polizeibeamte. Bei der Wiederherstellung des auf dem Transport ins Rathaus Buchholz entstiegenen Arbeiters Marcel wurden

die Bediene. Ein Anker im Gewicht von zehntausend Pfund wurde mit fünfzig Faden Ankertau und einem Teil des Verdecksgitters fortgerissen.

Schwerer Einbruch in eine Kopenhagener Kaserne. In der Kastell-Infanteriekaserne zu Kopenhagen wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben über 12 000 Kronen in die Hände fielen. Die mutmaßlichen Täter, ein Handwerker und zwei Soldaten, sind seitdem verschwunden und werden seckorisch von den Behörden gesucht. Der Militärarbeiter, der im Verdacht steht, die Führerrolle gespielt zu haben, spricht gut Deutsch und hat früher längere Zeit in Deutschland gelebt. Man nimmt an, daß er auch nach Deutschland geflüchtet ist.

Die Wahlrechtskundgebung in Berlin am 27. Februar.



Die große Protestversammlung, die die bürgerlichen Parteien der Bünden am 27. Februar im Circus Busch veranstaltet hatten, erhielt ein beigesetztes Nachspiel auf den Straßen. Während der größte Teil der Verantwortungsbücher nach Schluß der Versammlung ruhig nach Hause ging, zog ein anderer Teil der Menge durch die Burgstraße. Hier kamen andre Demonstranten dazu, die in dem überfüllten Circus keinen Zutritt gefunden hatten, und deren Abfahrt, im Feierabend eine zweite Versammlung abzuhalten, an dem Widerstand der Polizei-

behörden gescheitert war. Die beiden Gruppen vereinigten sich und zogen unter Hochrufen auf das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht über die Kurfürstendämme und an den alten Teilen des Königl. Schlosses vorbei zur Schloßfreiheit. Eine gewaltige Menschenmenge jubelte auf diesem Platze ihrem Führer, dem Pharao Raumann, zu. Dieser zeigt den Moment, wo die Menge über die Kurfürstendämme, am Denkmal des Großen Kurfürsten vorbei, zum Königl. Schloß zieht.

Schreckenszenen in einem Vorlesaal. Während eines Vortrages, den bei einer Festversammlung des Piusvereins in einem Wiener Restaurant der Professor Pater Iudenzel vom Sill Holzleiter hält, fällt plötzlich der in der Mitte des Saales hängende große Gasleuchter in die Tiefe. Der brennende Kronleuchter fällt mitten unter einen Haufen von Menschen, die erschrocken aufeinanderstehen. Da das Gas austrommt, wurde der Gasometer abgestellt. Es entstand völlige Finsternis. Am Ausgang, wohin alles strömte, kam es zu einer furchtbaren Bewirrung. Beim Heraufstürzen des Kronleuchters erlitten einige Personen leichte Verletzungen.

Eine Sturmahrt der „Mauretania“. Der in New York aus Liverpool eingetroffene Passagierdampfer „Mauretania“ hatte die schlimmste Überfahrt seit seiner ganzen bisherigen Dienstfahrt zu bestehen. Das Wetter war so schlecht, daß er den aus Liverpool mitgenommenen Booten in Queenstown nicht ans Land legen konnte und ihn nach Amerika mitnehmen mußte. Dies war des Booten fünfte unruhige Fahrt über den Atlantischen Ozean seit fünfzehn Jahren. Es ergossen sich zeitweise wahre Wellenberge über das Schiff. Mehrere Boote wurden verschoben, das Wasser drang unter

zwei Polizeibeamte von einer großen Menge, meist jungen Burschen, angegriffen und durch Messerstiche schwer verletzt. Der Polizeisergeant Steuer erhielt 14, Polizeisergeant Kops fünf Messerstiche. Der begleitende Polizeihund wurde erschlagen. Fünf der Täter sind bereit ermittelt worden.

Lawinenkatastrophe in Idaho. Auf Wallace in Idaho (Amerika) wird berichtet, daß in Mace durch eine Lawine 25 Familien, im ganzen 75 Personen, verschüttet worden sind. Die Katastrophe hat die gesamte Stadt Mace, die am Fuße eines Berges liegt, so gut wie vernichtet. In dieser wohnen etwa 300 Minenarbeiter, die in den Standardminen angestellt waren. Die meisten sind unverheiratet. Sie wohnten im Standardhotel, das gerade im Wege der Lawine lag. Als die Stadtbewohner schliefen, erndete ein furchtbares Geröll. Sie viele entkommen konnten, tamen ungeheure Schneemassen den Bergabhang heruntergerollt und fegten alles vor sich her. Von drei Güterwagen, die auf den Schienen standen und in denen 50 Arbeiter schliefen, hat man keine Spur mehr gesehen.

Großfeuer in Bombay. In Bombay hat eine Feuerbrunst zahlreiche Korn- und Ölpeicher vernichtet. Der Schaden wird auf über zwei Millionen Mark geschätzt. Die Entstehungursache des Brandes ist unbekannt.

Gerichtshalle.

88 Berlin. Das Kammergericht fällte eine Entscheidung, die nicht nur für Molereibesitzer,

sondern auch für andre Personen von großem Interesse sein dürfte. Gegen II. war Anklage erhoben worden, weil er einer Polizeiverordnung zuwiderhandelt habe, die vorschreibt, daß größere Milchgefäß mit Zapfhähnen versehen sein müssen, die das Eindringen von Staub verhindern sollen. II. betonte, die in Rede stehende Polizeiverordnung sei derart unzweckmäßig, daß die Molereibesitzer u. u. nicht wissen, was sie damit anfangen sollen; auch habe die Polizeibehörde die Absicht, die betreffende Polizeiverordnung abzändern. Die Strafkammer verurteilte aber II. zu einer Geldstrafe, da er in der Lage war, der Polizeiverordnung nachzufolgen. Die Grundlage einer solchen Polizeiverordnung sei in § 6 des Polizeiverwaltungsgegesetzes zu suchen; hierach gehörte es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Leben und Gesundheit Sorge zu tragen. Diese Entscheidung steht II. durch Revisionsbeamten beim Kammergericht an und behauptete, die Polizeiverordnung sei völlig unzweckmäßig. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, nach § 17 des Polizeiverwaltungsgegesetzes habe der Staatsrichter nur die Gesetzlichkeit, nicht aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit polizeilicher Vorschriften zu prüfen. Wenn ein Abgeordneter, der normal im Parlament über drei Stunden gesprochen habe, diese Vorschrift gekannt hätte, so würde er gegen die Richter keine Angriffe gerichtet haben, weil diese die Zweckmäßigkeit polizeilicher Vorschriften nicht prüften.

München. Ein gesäßlicher „Zauberkünstler“ stand in der Person eines reisenden Bilders vor dem Gericht. Er hatte in kleinen oberbayerischen Orten „Zaubervorstellungen“ veranstaltet, zu denen er sich von den Besuchern größere Geldsumme entlieh. Diese tauften der Zuschauer gegen Falschstücke aus. Der „Zauberkünstler“ erhielt zwei Jahre Zuchthaus.

Buntes Allerlei.

Zärtliche Augen. Das Glasauge, das bei dem Glädelichen, dem die Natur zwei gesunde Augen schenkt und erhielt, gehörlich nur die Erinnerung an Puppen oder ausgestopfte Tiere wachrust, spielt im Leben der Menschen eine größere Rolle, als der Mensch ahnen mag. Ali den Jahren hat sich eine ganze ansehnliche Industrie gebildet, die sich mit der Anfertigung menschlicher Glasaugen beschäftigt. Allein in Paris, so wissen Ross Boiss' zu erzählen, sind ständig mehr als zweihundert Arbeiter damit beschäftigt, Glasaugen für Menschen anzufertigen, die dann zum Preise von 40 bis 80 Franc verkaufen werden. Was die Ägypter noch aus Gold, Silber und Eisenfeste fertigten, stellt die moderne Industrie aus Glas und Emaille her. Gute Nachahmungen können so läufig sein, daß nur scharfe Beobachter bemerken, daß der Mensch, mit dem sie sprechen, vielleicht ein Glädeling ist. Selbst der leuchtende Glanz der natürlichen Augen wird läufig nachgebildet. Überzeugend ist die Mitteilung, daß die Glasaugen nur verhältnismäßig kurze Zeit im Gebrauch bleiben können. Die von den Lebendrufen ausgebildete Säure zerstört mit der Zeit das Glas, so daß Glasaugen kaum länger als ein Jahr getragen werden können. Daraus erklärt sich auch der verhältnismäßig große Umsatz blinder Augen; allein in der französischen Hauptstadt werden wöchentlich mehr als tausend solcher künstlichen Menschenäugen verkauft.

Gute Partie. Baron: „Verzögern Sie sich, ich heirate dennoch die einzige Tochter des Kommerzienrats Silber...“ — Gläubiger: „Verzeihen der Herr Baron, aber mir der din ich heute schon an zwei Stellen auf gleiche Weise vertröstet worden.“

Nüchternheitswitz. Frau: „Nun, Minna, wie gefällt Ihnen der Bräutigam meiner Tochter?“ — Minna: „Gnädige Frau, mit dem sind Sie angeführt worden. Der dient ja nur ein Jahr. Kleiner ist mir doch zwei Jahre sicher!“

„Wie soll ich Ihnen Auskunft geben?“ rief jener aufgeregt. „Ich war abwesend. Ihre Braut unter Ihrem Schutz zurückgeblieben. Von Ihnen konnte ich erwarten, daß Sie wenigstens von ihrem Tun und Treiben unterrichtet seien würden.“

„Sie scheinen mir überhaupt ein gräßliches Recht zur Einsichtnahme in Freulein Helens Angelegenheiten anzuerkennen, als die sie selbst mir zugestanden genugt sein möchte. Für den Fall, daß Sie noch nicht wissen sollten, wie sie darüber denkt, wird dieser Brief hier Sie aufklären.“ Bei diesen Worten überreichte er ihm das handschriftliche erhaltenen Schreiben.

Der Graf war nur einen Blick hinein; er war wahrscheinlich seinesfalls auch schon benachrichtigt.

„Das Mädchen ist toll,“ sagte er. Dann nahm er sich zusammen, um seine Aufregung unter der Maske eines väterlichen Wohlwollens zu verbergen und sprach in besänftigendem Tone hinzu:

„Sie müssen Ihre Braut trotzdem nicht gar zu streng beurteilen, Herr von Stein, Näßwünnen — Capricen — unter Liebe Helens ist eben stets ein etwas verzogenes Kind gewesen.“

„Unsere Helene!“ rief Herr von Stein. „Sie haben trotz allerdem fort, Ihr Gedulde nicht als meine Braut anzusehen?“

„Aberdin, teurer Freund. Ich halte meine Nichte trotz allerdem für liebenswert genug, um nicht so leicht aufgegeben zu werden.“

* 10 Fortsetzung folgt.

Seite zu zerreißen, die nie etwas andres als Misslänge hervorbringen könnte. Eine liebenswürdigere Frau als ich wird es einst verstehen, Ihren edlen Charakter nicht richtiger zu würdigen, aber sich seinen Eigentümlichkeiten besser anzupassen, als ich es vermochte. Vergeben Sie mir nur, daß ich Ihnen je mein Wort gegeben. Sie werden mir einst danken dafür, daß ich es zurückgenommen.

„Sie ich diese Zeilen schicke, muß ich Ihnen noch einige Worte über meine plötzliche Abreise sagen. Halten Sie mich nicht der Ungezogenheit fähig, mit Vorbedacht und Heimlichkeit, mit grenzenloser Rücksichtslosigkeit gegen Sie gehandelt zu haben. Mein Verhünden war bloß ein Augenblick, ein Scherz, und stand in gar keinem Zusammenhang zu unserem Verhältnis. Doch kann ich es nicht leugnen, daß mit der Trennung die Gedanken in mir erst zur Stelle gebracht wurden, die bis dahin halb unbewußt und unklar in mir geschlummert. Bis ich noch selbst im Zweifel war, — ehe eine strenge Selbstkritik mich davon überzeugte, daß ich nicht anders handeln könne, bis dahin konnte ich es nicht über mich gewinnen, Ihnen zu schreiben. — Erst als mein Gnatzlust fest und unwiderrücklich geworden, und deswegen erst so spät, habe ich den Mut gewonnen, Ihnen den Schluß mitzuteilen.

„Leben Sie wohl. Versuchen Sie es, mit so wenig als möglich zu zürnen. In mir bleibt stets viel wahre Freundschaft für Sie und ein reges Interesse an Ihrem Wohlergehen lebendig. Meine vollste Hochachtung. Meine von Stuttgart.“

Herr von Stein warf den Brief auf den Fußboden und trat mit dem Fuße darauf. Der Unwill schwand aber bald. Er hob das unglückliche Blatt auf, glitt es und steckte es sorgfältig zusammengefaltet in seine Tasche. Dann ging er einige Male mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, stand mit vor die Augen gedrückten Händen einige Sekunden ganz still an den Nähn gelehnt, griff schließlich nach seinem Hut und schritt in großer Eile auf das Hotel des Grafen von Plattenberg zu.

„Der Graf zurückgekehrt?“

„Soll gestern abend. Soll ich Euer Gnaden anmelden?“

„Um Sie das.“

Ohne auf die Rücksicht des Dieners zu warten, folgte er demselben auf dem Fuße und trat in demselben Augenblick in das Arbeitszimmer des Grafen, als dieser eben aus einer gegenüberliegenden Tür heraustrat.

Der Graf war offenbar sehr erregt. Seine sonst immer sehr sorgfältig gehaltene Toilette war in Eile gemacht worden und noch nicht ganz beendet, das spärliche graue Haar nachlässig zurückgezogen. Sein Gesicht zeigte mehr Leben als seit Jahren und hatte einen etwas verdüsterten Ausdruck. Als er sich dem Herrn von Stein genähert hatte, vergaß er, vielleicht zum erstenmal in seinem Leben, die Form der üblichen Begrüßung und rief logisch:

„Wissen Sie, wo Helene sich befindet?“

„Ich komme eben, Herr Graf, um mir von Ihnen Auskunft darüber zu erbitten,“ sagte Herr von Stein, der seinerzeit jeglichen Gruss uninteressiert.

Dienstag, den 8. März d. J.:

Biehmarkt in Zulsnik.

Ursprungzeugnisse sind mitzubringen.



Der Männer-Gesangverein

hält Freitag, den 4. März, sein diesjähriges

Fastnachts-Kränzchen

im Gasthof zum deutschen Hause ab.

• • • Anfangpunkt 8 Uhr. • • •

Um zahlreiche Beteiligung bittet

D. B.

Schützenhaus.

Morgen Sonntag:

Große öffentliche Ballmusik,

Georg Hartmann.

worzu höflichst einlädt

Gasthof zur goldenen Sonne.

Morgen Sonntag

Große öffentliche Ballmusik,

Rich. Große.

worzu ganz ergebenst einlädt

Im Tunnel: Schweinsknödel mit Sauerkraut.

Freiwillige Versteigerung.

Das dem Viehhändler Robert Mattick in Bretnig gehörige Wohngebäude und Scheunengebäude Nr. 44, Blatt 124 und 125 des Grundbuchs für Bretnig, sowie die zugehörigen Felder und Wiesengrundstücke Blatt 250 und 341 desselben Grundbuchs, Flächentraum 11 Acker 49 Quadrat-Auten, sollen mit sämtlichen Inventar und Vorräten nächstens

Donnerstag, den 10. März,

von vorm. 10 Uhr an im Grundstück Nr. 139 zur Versteigerung gelangen.

Besitzstandsverzeichnis und Brandkassenchein liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben.

Bernhard Pehold, Gutsbesitzer.

Elstraer Forstrevier.

Holzversteigerung

Sonnabend, den 12. März 1910, vorm. 9 Uhr
in der Restauration "Heiterer Blick" in Burkau.

50 Stück fl. Dreiblätter, 8 cm stark	Kahlischlag Abt. 26 (Schweinegrund).
1200 " Reißblätter, 3 "	Schneebrockholz Abt. 32—37 (am Hochstein, Riesengehege, Neuwald, Wüstes Gut, Viehleiter, Schweinegrund).
600 " " 4/6 "	
300 " " 7 "	
112 rm h. u. 114 rm w. Brennscheite und Knüppel	
27 " 130 " geschn. Reste (säm. Knüppel)	
64 " 184 " ungeschn. Reste (Abholzen)	

Forstamt des Majorats Elstra zu Gödlau.
Raumann.

Frühjahrs- und Sommer-Saison.

Meiner mich beehrenden Kunden zeigt ich ergebenst an, daß für die bevorstehende

Frühjahrs- und Sommer-Saison

sämtliche Neuerheiten in

deutschen und ausländischen Stoffmustern

eingetroffen sind.

Gleichzeitig gestalte ich mir, Ihnen eine Zusammenstellung der neuen Moden imilde vorzulegen, mit der Bitte, mich mit Ihren sehr geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Prompte Bedienung sowie elegante Ausführung sichere ich Ihnen im Voraus zu und hochstehend

Bruno Löwe,
Schneidermeister,
Großröhrsdorf i. S.

Teleph. 37.

Erstklassige Marken.

Grosse Auswahl.

Fahrräder

empfiehlt
Georg Horn, Mechan.

Reparaturen schnell u. solid. Bequeme Zahlungsbedingungen.

Lieben Verwandten und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß am Donnerstag abends 3/4 Uhr unser geliebter Sohn und Bruder

Walter

im noch nicht vollendeten 9. Lebensjahr plötzlich und unerwartet an einem Herzschlag verschieden ist.

Dies zeigt, um stilles Weileid bittend, schwererfüllt an
die tieftauernde Familie
Bernhard Eichhorn.

Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet Sonntag, den 6. März, nachm. 3/4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Wie

schützt man sich vor Magenleiden?

Solchen Leiden, mit denen die Menschheit der Zeitzeit vielfach belastet ist, erfolgreich vorzubeugen und energisch entgegenzutreten, empfiehlt sich der rechtzeitige Gebrauch des

Dr. Engel'schen Nectar.

ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung bilden die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer also seine Gesundheit bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlich bekannten

Dr. Engel'schen Nectar.

Dieser Nectar, aus reprobrierten und vorzüglich gesunden Reuterläufen mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem äußerst wohlthätige Wirkungen aus, ähnlich einem guten Magenkraut, beziehungsweise Magenwein, und hat absolut keine schädlichen Folgen. Gesunde und Kranke können Nectar also unbedenklich ihrer Gesundheit genießen. Nectar wirkt bei vernünftigem Gebrauch förderlich auf die Verdauung und anregend auf die Darmbildung.

Deshalb empfiehlt sich der Genuss des

Dr. Engel'schen Nectar

für alle, welche sich einen guten Magen erhalten wollen.

Nectar ist ein vorzügliches Vorbeuge-Mittel gegen Magenkataarrh, Magenkampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung. Ebenso läßt Nectar gewöhnlich weder Stuholverstopfung noch Bestlemung noch Kolikschmerzen noch Herzklöpfen ausschonen, erhält vielmehr guten Schloß und regt Appetit und verbüttet also Schlaflosigkeit, Gemütsverstörung, Kopfschmerzen und nervöse Abspannung.

In weiten Kreisen des Volkes durch seine Wirkungen geschätzt, erhält Nectar Frohsinn und Lebenslust.

Nectar ist zu haben in Flaschen zu Mark 1,50 und 2,— in Bretnig beim Kaufmann Theodor Horn und in den Apotheken von Großröhrsdorf, Bischofswerda, Niedergörsdorf, Pulsnitz, Elstra, Kamenz u. s. w. sowie in allen größeren und kleineren Orten ganz Sachsen in den Apotheken.

Auch versendet auf Verlangen die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig**, im Großverkauf Nectar gegen Aufnahme oder Vorauszahlung des entfallenden Betrages zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Dr. Engel'schen Nectar.

Mein Nectar ist kein Getränkmittel, seine Bestandteile sind: Samen 200 g, Malzgurken 200 g, Weinspritz 50 g, Bittere 100 g, Römers 100 g, Bierschälf 100 g, Schafgarbenblätter 30 g, Weißholzblätter 50 g, Wermutblätter 30 g, Sandelholz, Minze, Salicinwurzel, Eugenianwurzel, Kalmuswurzel, Kamillen u. 10 g. Diese Bestandteile mische man!

Militär-Bereinigung.

Morgen Sonntagpunkt 5 Uhr

Hauptversammlung.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht d. B.

Gasthof zur Rose.

Sonntag, den 6. März

Großes Preis-Billard-

Boul-Spiel,

worzu freundlich einlädet S. Mattick.

Grüne Aue.

Morgen Sonntag

Tanzmusik,

worzu freundlich einlädet Frau verw. Kolpe.

Lieblich

macht ein jottes Gesicht ohne Sommer-
sprossen und Hautunreinheiten,
daher gebrauchen Sie die echte

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife,
1 Stück 50 Pf., feiner roter

Lilienmilch-Cream Dada

rote und sprode Haut in einer Nacht weiß
und semmelweich; Tube 50 Pf. bei:

Theodor Horn und F. Gottlieb Horn.

Kinder- und Leiterwagen,

Schlitten und Sattelwaren

jeder Art.

Hand- und Reisekörbe —

in allen Größen empfiehlt billig

F. A. Bienert, Sattlermeister,

Hauswalde.

N.B. Ein Posten umgetauschter, noch gut
erhaltener Kinderwagen steht zu jedem an-
nehmbaren Preise zum Verkauf. D. O.

1 Leinwandstärkemaschine

mit eisernem Gestelle u. Welen, 1,80 breit,
hat zu verkaufen

Louis Rasch,

Großröhrsdorf.

Freundl. Wohnung

sofort zu vermieten bei **Otto Senf**,

Großröhrsdorf.

Kirchennotizen von Bretnig.

Sonntag Läute: 8 1/2 Uhr: Beichte und
Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Teg:
Römer 6, 1—6.

Geboren: dem lebigen Hausmädchen
Alma Linda Wieden eine Tochter.

Getauft: Max Georg, S. v. Haus-
besitzer und Maurer Max Waldemar Berge-
— Erwin Erich, S. v. Fabrikarbeiter Paul
Erwin Beindt.

Entzug der Suftagaskollekte für Innere
Mission: 19 Pf. 85 Pf.

Freitag den 11. März nachm. 5 Uhr:
Wochencommunion.

Ev.-luth. Junglingsverein Bretnig: Sonn-
tag abende 8 Uhr: Vortragsabend im Anker.

Mittwoch den 9. März abende 8 1/2 Uhr
im Auferstehungskirche für die Mitglieder des Jung-
lingsvereins mit anschließender freier Debatte.

Ev.-luth. Jungfrauenverein Bretnig: Mitt-
woch den 9. März abends 8 Uhr in der Rose:
Unterhaltungsabend.

Kirchennotizen von Großröhrsdorf.

Geburten: 2 unehel. Mädchen.

Eheschließungen: Max Emil Haase

Nr. 33 mit Anna Ida Ritsche Nr. 315.

Sterbeläufe: Anna Linda Schreier
geb. Heinrich Nr. 1318, 32 J. 1 M. 1 L.
alt. — Gertrud Anna, L. v. Botenfuhrmanns
Max Otto Roigisch Nr. 306, 4 M. alt. —
Anna Diga, L. v. Auguste Anna Steglich geb.
Schöne Nr. 1406, 10 J. 11 M. 8 Tage alt.

Marktpreise zu Kamenz
am 3. März 1910.

Wurstwarenpreise

Preis. | Preis.

50 Rote 1. P. 1. P. | 1. P.

Reh 7.75 7.50 7.50 5.50

Weizen 11.— 10.60 12.00 8.80

Garte 8.— 7.50 7.50 2.70

Haser 8.— 7.80 7.80 2.50

Wildfleisch 1.— 9.50 10.50 1.50

Wilde 17.— 16.— 16.— 2.50

Direkt 1. Beilage:

Illustriertes Unterhaltungsblatt."